SICHERHEITSEINWEISUNG & UNTERWEISUNGSNACHWEIS

Glasperlenkurs – Arbeiten am Zenitbrenner mit heißem Glas

Veranstalter / Kursleitung:		Datum der Einweisung:	
Name des Teilnehmers:		Datum des Kurses:	
Minderjährig:	■ Ja ■ Nein	Geburtsdatum (falls ja):	
Gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen):			

1. Gefahren bei der Glasbearbeitung

Beim Arbeiten entstehen Gefahren durch die offene Brennerflamme, heißes Glas und erhitzte Werkzeuge, scharfe Glaskanten und Splitter sowie mögliche Brand- und Gasgefahren. Heißes Glas kann äußerlich kalt wirken. Deshalb Temperatur nie allein nach Aussehen beurteilen und unbekannte Gegenstände nicht anfassen.

2. Verbindliche Schutz- und Verhaltensregeln

• Vorgeschriebene, für die Tätigkeit geeignete Schutzbrille tragen; bei beschädigtem oder verrutschtem Schutz die Arbeit unterbrechen.
• Geeignete, möglichst eng anliegende Kleidung tragen; weite Ärmel, Schals und leicht entzündliche Materialien vermeiden. Lange Haare zusammenbinden; störenden Schmuck ablegen.
• Hände, Haare, Kleidung und Gegenstände von der Flamme fernhalten. Brenner nur nach Einweisung bedienen und keine Einstellungen oder Sicherheitseinrichtungen eigenmächtig verändern.
• Heiße Werkstücke nur an den vorgesehenen hitzebeständigen Ablageplätzen ablegen. Glas und Werkzeuge kontrolliert bewegen und Abstand zu anderen Personen halten.
• Glasbruch niemals mit bloßen Händen aufnehmen; geeignete Hilfsmittel und vorgesehene Behälter verwenden. Bruch, Schäden und Gefahren sofort der Kursleitung melden.
• Arbeitsplatz ordentlich halten. Nicht am Arbeitsplatz essen oder trinken. Nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Substanzen arbeiten.

3. Störungen, Verletzungen und Notfälle

Bei Unsicherheit, Verletzung oder technischer Störung Arbeit sofort unterbrechen und die Kursleitung informieren. Bei schweren Verletzungen oder akuten Notfällen 112 verständigen. Bei Brand andere warnen; Löschversuche nur ohne Eigengefährdung und bei entsprechender Einweisung. Bei Gasgeruch keine elektrischen Schalter betätigen und keine Zündquellen erzeugen; Personen warnen, Kursleitung informieren und bei Gefahr den Bereich verlassen. Vor Arbeitsbeginn lässt sich der Teilnehmer Erste-Hilfe-Ausstattung, geeignete Löscheinrichtungen und Fluchtwege zeigen.

4. Arbeitsfreigabe und persönliche Eignung

Die praktische Arbeit beginnt erst nach der Sicherheitseinweisung und Freigabe durch die Kursleitung. Anweisungen sind einzuhalten. Wer sich unwohl, stark abgelenkt oder unsicher fühlt oder eine Anweisung nicht versteht, unterbricht die Arbeit und fragt nach.

5. Teilnahme Minderjähriger

Mindestalter: 14 Jahre. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss während der gesamten Kursdauer ein erziehungsberechtigter oder gesetzlich vertretungsberechtigter Erwachsener vor Ort und für die Kursleitung erreichbar sein. Ist dies nicht gewährleistet, ist eine Teilnahme nicht möglich bzw. kann beendet werden.

6. Bestätigung des Teilnehmers

Ich bestätige, dass mir die wesentlichen Gefahren, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln erklärt wurden, ich Fragen stellen konnte und die Anweisungen verstanden habe. Ich verpflichte mich, die Regeln einzuhalten und Gefahren, Unsicherheiten oder Unfälle unverzüglich zu melden.

Ort, Datum:		Unterschrift Teilnehmer:	
Name gesetzlicher Vertreter (falls erforderlich):		Unterschrift:	

7. Dokumentation durch die Kursleitung

■ Gefahren und Schutzbrille erläutert ■ Kleidung / Schutzausrüstung geprüft
■ Brenner und Werkzeuge erklärt ■ Ablage heißer Werkstücke / Umgang mit Glasbruch erklärt
■ Verhalten bei Gasgeruch, Brand und Verletzungen erklärt ■ Erste Hilfe, Löscheinrichtungen und Fluchtwege gezeigt
■ Teilnahmebedingungen für Minderjährige geklärt

Ergänzende Hinweise / Besonderheiten der Anlage:

Name der unterweisenden Person: _____ Ort, Datum: _____

Unterschrift Kursleitung: _____